

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Studienordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Sprachen der Klassischen Antike  
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot  
Sprachen der Klassischen Antike  
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 6

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der  
Klassischen Antike  
im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge erlassen\*):

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Module
- § 6 Studienziele
- § 7 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge
- § 8 Inkrafttreten

**Anlage 1:**

Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge

**Anlage 2:**

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

**§ 2  
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind
  - (a) die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung;
  - (b) Kenntnisse in mindestens einer modernen Wissenschaftssprache (z. B. Englisch, Französisch, Italienisch), die dem Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Unterrichtsjahr entsprechen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Schulzeugnisse oder anderweitiger gleichwertiger Nachweise; über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3  
Studienberatung, Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.
- (2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs dient der notwendigen ersten Orientierung. Sie wird von den hauptberuflichen Lehrkräften im Institut für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt.
- (3) Der Nachweis über die obligatorische Studienfachberatung ist bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

**§ 4  
Lehr- und Lernformen**

- (1) Sprachkurse dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen der lateinischen und altgriechischen Sprache sowie der Anleitung zum selbstständigen Erarbeiten eines Grundwortschatzes und elementarer Grammatikkenntnisse.
- (2) Einstiegslektürekurse schaffen den Übergang von der Lehrbucharbeit zur Originallektüre. Die Lektüre wird mit dem Schwerpunkt der Verfestigung der Grammatikkenntnisse betrieben.
- (3) Lektürekurse dienen vornehmlich der kursorischen Originallektüre lateinischer und griechischer Texte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Literaturgeschichtliche, methodische und sprachwissenschaftliche Fragestellungen können jedoch auch berücksichtigt werden.

### § 5 Module

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert.
- (2) Ein Modul umfasst in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen.

### § 6 Studienziele

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden Grundkenntnisse in der lateinischen und der altgriechischen Sprache sowie die Kenntnis einiger ausgewählter lateinischer und griechischer Texte in Ansätzen vermitteln. Sowohl Studierende geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge als auch Studierende anderer Bereiche erlangen durch den Erwerb von Grundlagenkenntnissen in den Alten Sprachen eine wertvolle Ergänzung und Erweiterung ihres Bildungshorizontes.
- (2) Die Studierenden des 30-Leistungspunkte-Modulangebots sollen
  1. wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der lateinischen Sprache erwerben. Das beinhaltet
    - (a) die Kenntnis der lateinischen Schulgrammatik, das heißt der für die klassischen lateinischen Prosaautoren Caesar und Cicero relevanten Formenlehre und Syntax;
    - (b) den Erwerb eines Grundwortschatzes, das heißt der häufigsten bei Caesar und Cicero vorkommenden Vokabeln;
    - (c) die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen lateinischer Prosatexte ins Deutsche;
  2. anhand exemplarisch ausgewählter einfacher bis mittelschwerer Prosatexte sich Grundkenntnisse in Teilbereichen der römischen Literaturgeschichte aneignen;
  3. wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der griechischen Sprache erwerben. Das beinhaltet
    - (a) die Kenntnis der griechischen Schulgrammatik, das heißt der für die klassischen attischen Prosaautoren relevanten Formenlehre und Syntax;
    - (b) den Erwerb eines Grundwortschatzes, das heißt der häufigsten bei den klassischen attischen Prosaautoren vorkommenden Vokabeln;

- (c) die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen griechischer Prosatexte ins Deutsche;
4. anhand exemplarisch ausgewählter einfacher bis mittelschwerer Prosatexte sich Grundkenntnisse in Teilbereichen der griechischen Literaturgeschichte aneignen.

### § 7 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge gliedert sich in
  1. Modul 1: Grundlagen der lateinischen Sprache,
  2. Modul 2: Grundlagen der griechischen Sprache und
  3. Modul 3: Lateinische und griechische Originallektüre.
- (2) Qualifikationsziele, Inhalt, Lehr- und Lernformen, zeitlicher Aufwand sowie Angebotshäufigkeit der Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

### § 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Module des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge

Modul 1: Grundlagen der lateinischen Sprache		
<p>Inhalt und Qualifikationsziele:            Das Modul vermittelt mit Hilfe eines für die Erwachsenenbildung geeigneten Lehrwerks Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Diese Kenntnisse werden mittels einer ebenfalls für die Erwachsenenbildung geeigneten Lektüreauswahl oder von dem /der jeweiligen Dozenten / Dozentin ausgewählten und ggf. vereinfachten Originaltexten vertieft und gefestigt. Die Studierenden werden mit Formenbildung und Syntax der lateinischen Sprache vertraut gemacht. Sie erwerben einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie werden befähigt, leichte lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches ins Deutsche zu übersetzen. Sie üben das Übersetzen und Interpretieren lateinischer Literatur anhand ausgewählter Originaltexte.</p>		
Lehr- und Lernformen	SWS	Themenbereiche
(A) Sprachkurs	6	Latein
(B) Einstiegslektüre	6	Lateinische Prosa in Auswahl
Beschreibung der Lehr- und Lernformen:	Kurs (A) beinhaltet einen Grammatikdurchgang mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich die bis zum Ende des Sprachkurses zu erwerbenden Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln – Formenlehre – unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen. In Kurs (B) werden neben der Lektüre ausgewählte Themen der lateinischen Grammatik wiederholt und gefestigt.	
Arbeitsaufwand:	360 Std.	
Dauer des Moduls:	2 Semester	
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)	

Modul 2: Grundlagen der griechischen Sprache		
<p>Inhalt und Qualifikationsziele:            Das Modul vermittelt mit Hilfe eines für die Erwachsenenbildung geeigneten Lehrwerks Grundkenntnisse der griechischen Sprache. Diese Kenntnisse werden mit Hilfe einer ebenfalls für die Erwachsenenbildung geeigneten Lektüreauswahl oder von dem / der jeweiligen Dozenten / Dozentin ausgewählten und ggf. vereinfachten Originaltexten vertieft und gefestigt. Die Studierenden werden mit Formenbildung und Syntax der griechischen Sprache vertraut gemacht. Sie erwerben einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie werden befähigt, leichte griechische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches ins Deutsche zu übersetzen. Sie üben das Übersetzen und Interpretieren griechischer Literatur anhand ausgewählter Originaltexte.</p>		
Lehr- und Lernformen	SWS	Themenbereiche
(A) Sprachkurs	6	Griechisch
(B) Einstiegslektüre	6	Griechische Prosa in Auswahl
Beschreibung der Lehr- und Lernformen:	Kurs (A) beinhaltet einen Grammatikdurchgang mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich die bis zum Ende des Sprachkurses zu erwerbenden Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln – Formenlehre – unregelmäßige Verben durch selbstständiges Lernen aneignen. In Kurs (B) werden neben der Lektüre ausgewählte Themen der lateinischen Grammatik wiederholt und gefestigt.	
Arbeitsaufwand:	360 Std.	
Dauer des Moduls:	2 Semester	
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)	

Modul 3: Lateinische und griechische Originallektüre		
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul führt anhand von Lektürekursen, die für Anfänger geeignet und dem Studienangebot der Bachelorstudiengänge Lateinische bzw. Griechische Philologie entnommen sind, in die Originallektüre antiker Texte und in Teilbereiche der griechischen und lateinischen Literaturgeschichte ein.		
Lehr- und Lernformen	SWS	Themenbereiche
(A) Lektüre	2	Lateinische Originallektüre: Cicero und/oder Caesar
(B) Lektüre	2	Griechische Originallektüre: Prosa
Beschreibung der Lehr- und Lernformen:	In Kurs (A) werden ein oder mehrere Werke Ciceros und/oder Caesars kursorisch gelesen, sowie Hintergrundwissen zu ihrem Verständnis vermittelt. Zur Auswahl stehen der Einstiegslektürekurs aus Modul 2 (Grundkenntnisse der lateinischen Sprache) und beide Lektürekurse aus Modul 4 (Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero) der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie. Kurs (B) ist dem Modul 2 (Griechische Literatur I: Einführung in die Prosa) der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie entnommen.	
Arbeitsaufwand:	180 Std.	
Dauer des Moduls:	2 Semester	
Häufigkeit:	1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge

1. Semester	1. Grundlagen der lateinischen Sprache Sp Latein
2. Semester	EL Lateinische Prosa in Auswahl
3. Semester	2. Grundlagen der griechischen Sprache Sp Griechisch
4. Semester	EL Griechische Prosa in Auswahl
5. Semester	3. Lateinische und griechische Originallektüre L Lateinische Originallektüre: Cicero und/oder Caesar
6. Semester	L Griechische Originallektüre: Prosa

Sp = Sprachkurs  
EL = Einstiegslektüre  
L = Lektüre

**Fachspezifische Prüfungsordnung  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der  
Klassischen Antike  
im Rahmen anderer Studiengänge**

**Präambel**

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:\*)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module und Anforderungen
- § 3 Inkrafttreten

**Anlage:** Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots „Sprachen der Klassischen Antike“ im Rahmen anderer Studiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fachspezifischen Prüfungsordnung für denjenigen Studiengang, in dessen Rahmen das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge studiert wird.

\*) Diese Ordnung ist am 27. August 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

**§ 2  
Module und Anforderungen**

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage**

**Zugangsvoraussetzungen, studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ im Rahmen anderer Studiengänge**

**Modul 1: Grundlagen der lateinischen Sprache**

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch eine Klausur von 90 Minuten Dauer nachgewiesen, in der Grundkenntnisse der lateinischen Sprache (Wortschatz, Formenlehre, Syntax) geprüft werden. Mit Hilfe eines lateinisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein einfacher oder vereinfachter lateinischer Originaltext in Prosa von ca. 100 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche Zusatzfragen sind möglich.

Dem Modul sind 12 Leistungspunkte zugeordnet.

**Modul 2: Grundlagen der griechischen Sprache**

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine Klausur von 90 Minuten Dauer nachgewiesen, in der Grundkenntnisse der griechischen Sprache (Wortschatz, Formenlehre, Syntax) geprüft werden. Mit Hilfe eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs soll ein einfacher oder vereinfachter griechischer Originaltext in attischer Prosa von ca. 100 Wörtern Länge ins Deutsche übersetzt werden; sprachliche Zusatzfragen sind möglich.

Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1.

Dem Modul sind 12 Leistungspunkte zugeordnet.

**Modul 3: Lateinische und griechische Originallektüre**

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten Dauer nachgewiesen. Geprüft werden hierbei Grundkenntnisse der griechischen und lateinischen Literatur, die aus eigener Lektüre von Originaltexten unter Anleitung gewonnen sind. Diese Kenntnisse sollen nicht allein theoretisch abgefragt, sondern auch anhand der Vorlage kurzer, bereits bekannter oder leicht verständlicher Textstücke praktisch belegt werden.

Zugangsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.